



KOMPETENT - KREATIV - INNOVATIV

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,**

fast ein Drittel des neuen Jahres ist schon wieder vergangen, Ostern steht vor der Tür. Wir wünschen Ihnen und uns, dass der Frühling standhaft bleibt und wir schöne Tage in der blühenden Natur zur Entspannung von Körper, Geist und Seele genießen können.

Heute habe ich Ihnen zwei Entscheidungen zum Verbot von Eigenblutverfahren für Heilpraktiker ausführlich zusammengestellt und erläutert. Viele Kolleginnen und Kollegen sind verunsichert und verstehen die behördlichen Verbote nicht. In NRW und Niedersachsen ist die Sachlage jetzt ein Stück weiter (zuungunsten von Heilpraktikern) geklärt, das Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ist nach unseren Informationen immer noch ausgesetzt. Die Ausführungen dazu sind sehr umfangreich, doch gibt es viele Leser, die sich mit dem Thema genau auseinandersetzen wollen.

Keine Neuigkeiten gibt es zum Verbot der homöopathischen Kassenleistungen zu berichten. Wir rufen an dieser Stelle noch einmal dazu auf, die Petition von „weil's hilft“ zu unterstützen, es nützt auch unseren homöopathisch tätigen Kolleginnen und Kollegen und letztlich auch den Herstellern, ohne die die Homöopathie nur unter sehr erschwerten Umständen möglich wäre.

Rembrandt, Goethe, Schiller, Chopin, Orwell und Kafka verbindet eine längst „vergessene“ Krankheit, die Tuberkulose. Viele kennen Tuberkulose hauptsächlich aus historischen Werken und denken dabei an Sanatorien in den Bergen. In Deutschland ist die Krankheit dank guter Versorgung selten geworden. Starb früher nahezu jeder siebte daran, so war TBC in unserem industrialisierten Land kaum mehr ein Thema. Doch durch die Zuwanderung aus Osteuropa haben die Krankheitsfälle erschreckend zugenommen, kaum ein Heilpraktiker hatte mit dieser Erkrankung bereits zu tun. Wir berichten und wollen Ihre diagnostische Aufmerksamkeit in einem Artikel dazu schärfen.

Für Ihre Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen mit unserem Team gerne zur Verfügung: info@dhp-ev.de

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und verbleibe

mit besten kollegialen Grüßen

Monika Jochner

Vorstand



In unseren aktuellen Beiträgen mit Informationen aus Politik und Berufswesen lesen Sie heute:

VERBAND AKTUELL

Treffen mit der bayerischen Gesundheitsministerin Judith Gerlach

[mehr lesen](#)

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen Mai 2024

[mehr lesen](#)

BERUFSPOLITIK

Antisemitismusbeauftragter des Bundes, Dr. Felix Klein, unterstellt Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker pauschal antisemitische Gesinnung

[mehr lesen](#)

BERUFSRECHT

Neue Entscheidungen zur Eigenblutbehandlung

[mehr lesen](#)

RECHTSREPORT

Verfahren 1: Unzulässige Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG)

[mehr lesen](#)

Verfahren 2: Berufungsurteil des OVG Niedersachsen in Lüneburg zu einer Entscheidung des VG Osnabrück

[mehr lesen](#)

RECHTSLUPE

Kommentar zu den Urteilen zur Eigenblutbehandlung

[mehr lesen](#)

GESUNDHEIT

Zahl der Tuberkulosefälle in Deutschland stark angestiegen

[mehr lesen](#)

PRAXISWISSEN

Hätten Sie es (noch) gewußt?
Thema Tuberkulose (TB oder TBC)

[mehr lesen](#)

BUCHEMPFEHLUNG

Wenn der Rotz läuft und der Pups drückt: Die wichtigsten Antworten vom Kids.Doc rund um die Kindergesundheit von Vitor Gatinho (Autor).

[mehr lesen](#)

VERBAND AKTUELL

Bei einer Veranstaltung anlässlich des Weltfrauentages hielt die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach zum Thema Frauengesundheit einen interessanten Vortrag.

Unsere Vorsitzende Monika Jochner nutzte im Anschluss die Gelegenheit, unseren Verband persönlich vorzustellen.



Die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach und Monika Jochner

[zurück zum Inhalt](#)

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen Mai 2024

07.05.2024; 18:30 - 20:30

Praxiswissen im Dialog (online): Naturheilkundliche Therapiekonzepte bei Augenerkrankungen

Dozent: Dr. rer. nat. Oliver Ploss

kostenlos

09.05.2024; 10:00 - 17:00 Uhr

KIEFERBALANCE / R.E.S.E.T. nach Phillip Rafferty Teil 1 von 2

Dozentin: HP Gabriele Freund

10. bis 11.05.2024

Ohrakupunktur Teil I von III

Dozentin: HP Gabriele Freund

Das komplette Veranstaltungsangebot finden Sie auf unserem Seminarportal unter: <https://www.dhp-ev.de/seminar-portal/>

Anmeldung und Informationen unter seminare@dhp-ev.de.

Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Wir behalten uns Änderungen vor. Es gelten unsere AGB.

[zurück zum Inhalt](#)

WERBUNG

Angebot ärztliche Supervision Klassische Homöopathie mit Schwerpunkt Miasmatische Homöopathie Hahnemann, Kent, J.H. Allen, J.C. Burnett und Y. Laborde. Fallbesprechungen und Theorie auf Wunsch. Einzelsetting oder Kleingruppen live oder online.

Ärztliche Fall - Supervision in Ganzheitlicher Frauenheilkunde. 36 Jahre Praxiserfahrung zu diesem Thema. Einzelsetting oder Kleingruppen live oder online.



Dr. med, Gabriele Tille

Telefon: 06172- 689992

Mail: info@naturheilverfahren-hessen.de

Webseite: www.naturheilverfahren-hessen.de

BERUFSPOLITIK

Antisemitismusbeauftragter des Bundes, Dr. Felix Klein, unterstellt Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker pauschal antisemitische Gesinnung

Felix Klein hielt während der Aktionswoche zum Holocaust-Gedenktag einen Vortrag an der Universität Tübingen mit dem Thema „Spuren der NS-Gesetzgebung und wie wir heute politisch damit umgehen“. Aus diesem Anlass wurde auch ein Interview mit dem „Schwäbischen Tagblatt“ geführt.

Die darin enthaltenen Aussagen von Felix Klein diffamieren die Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen in nicht hinnehmbarer Art und Weise. Wir haben uns deshalb mit einem Brief an Felix Klein gewandt.

Es gibt eine Vielzahl an Gesetzen aus der Zeit des Nationalsozialismus, die nach 1945, nachdem sie auf ihre Verfassungskonformität geprüft wurden, in geltendes Recht transformiert wurden und somit weiter gelten. Passagen, die nicht im Einklang mit unserer Verfassung standen, wurden teilweise entfernt, das Gesetz, so auch das Heilpraktikergesetz (HeilprG) bleibt dann in abgeänderter Form in Kraft.

Als Beispiel für die, zur NS- Zeit erlassenen, Gesetze hat sich Herr Klein bewusst das HeilprG herausgepickt, um damit seine, durch nichts fundierte und diffamierende, Meinung zur ideologischen Weltanschauung von Angehörigen des Heilpraktikerberufs öffentlich kundzutun.

Herr Klein behauptet, all diese vorkonstitutionellen Gesetze hätten den Makel eines fehlenden parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens. Er übersieht dabei die Stellung der Verfassungsorgane. Das Bundesverfassungsgericht als Teil der Judikative prüft Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit. Wird festgestellt, dass ein Gesetz nicht mit dem Grundgesetz in Einklang steht, kann es dieses Gesetz außer Kraft setzen. Und zwar auch ordnungsgemäß parlamentarisch beratene Gesetze. Hier einen Makel zu unterstellen, mag zweckdienlich sein, juristischen Gehalt hat diese Aussage keinen.

Die Historie des HeilprG wird völlig falsch dargestellt. Herr Klein lässt es so wirken, als hätte es den Zweck gehabt, „Homöopathie und Heilpraktiker“ (die Differenzierung der beiden Begriffe weist bereits darauf hin, dass nicht viel Kenntnis von unserem Beruf vorhanden ist) „als neue, der Naziideologie nahe, Berufe“ zu privilegieren. Dabei wird verkannt, dass das HeilprG mit seinen darin enthaltenen Verbotsregelungen zu Person, Tätigkeit und Ausbildung von Heilpraktikern gerade das Ende dieser beruflichen Tätigkeit bewirken sollte.

Das mittlerweile inflationär bemühte Wort „Narrativ“ wird schließlich im Zusammenhang mit Heilpraktiker und Antisemitismus bejaht. Zweifel an der Schulmedizin und Corona-Leugner zeigten eine Anschlußfähigkeit von antisemitischen Narrativen bei Heilpraktikern. Felix Klein begründet diese These mit der Tatsache, dass eine der Hauptakteure, die zu Coronazeiten den „sogenannten Sturm auf den Reichstag angeführt hatten“ von Beruf Heilpraktikerin war. Die Tatsache aber, dass diese Person Heilpraktikerin war, tut absolut nichts zur Sache, Heilpraktiker ist ein Beruf, keine Weltanschauung.

Wir haben uns mit einem Brief an Dr. Felix Klein gewandt und um eine Stellungnahme gebeten. Bis heute liegt uns keine Antwort vor.

Das Schwäbische Tagblatt hat uns ein PDF des Original-Interviews zur Verfügung gestellt.

Bei Interesse können Sie sich bitte bei uns melden.

Im internen Mitgliederbereich finden Sie den Brief an den Antisemitismus-Beauftragten.

[zurück zum Inhalt](#)

BERUFSRECHT

Neue Entscheidungen zur Eigenblutbehandlung

In den letzten Monaten wurden höchste Gerichte zu Urteilen in Sachen Eigenblutbehandlung durch Heilpraktiker angerufen.

Es erging sowohl eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, AZ.: 1 BvR 2171/23), als auch ein Urteil des Obergerichtes Niedersachsen (OVG, Urt.v.29.11.2023 AZ.: 14LB 50/22), beide mit einem für die betreffenden Kolleginnen und Kollegen negativen Spruch.

Gegenstand der Entscheidungen waren verschiedene Formen der Eigenbluttherapie, wie die Versetzung des entnommenen Blutes mit Ozon sowie Mischungen mit homöopathischen Arzneimitteln und/oder Vitaminpräparaten zur Re- Injektion, Reinjektion von unverändertem oder verschütteltem entnommenem Vollblut (sog. native Eigenblutbehandlung) und Verfahren, in denen Vollblut bzw. nach der Blutentnahme gewonnenes Blutserum mit homöopathischen und/oder nicht verschreibungspflichtigen Fertigarzneimitteln vermischt und den Patienten reinjiziert wird.

Bislang sind, zumindest in den entsprechenden Gerichtsbezirken, alle genannten Varianten untersagt. In Bayern ist ein ähnliches Verfahren immer noch ausgesetzt.

Zulässig und gesetzeskonform ist für Heilpraktiker aufgrund des bestätigten Arztvorbehalts mithin die Eigenblutbehandlung mit homöopathisch hergestellten Mitteln (Eigenblutnosoden), außer Sie haben ärztliche Personen, die das Blut für Sie abnehmen.

Nicht betroffen ist weiterhin die Blutabnahme zur Diagnostik oder auch ein Aderlass gemäß der Hildegardmedizin.

Für Interessierte stellen wir in unserer Rubrik Rechtsreport die beiden letzten Verfahren ausführlich dar.

[zurück zum Inhalt](#)

RECHTSREPORT

Verfahren 1: Unzulässige Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG)

Das BVerfG hat drei Verfassungsbeschwerden gegen drei Urteile des BVerwG nicht zur Entscheidung angenommen.

Der Verfahrensgang:

Erstinstanzliches Urteil VG Münster und Berufungsurteil OVG Münster (NRW)

Am 23.04.2021 hat das Obergericht (OVG) NRW in Münster drei Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Münster in allen Fällen bestätigt und damit in diesen Verwaltungsbezirk die Eigenbluttherapie für Heilpraktiker grundsätzlich untersagt.

Die Bezirksregierung hatten den Klägern die Durchführung von bestimmten Eigenblutbehandlungen untersagt, da diese gegen das Transfusionsgesetz (TFG) verstoßen würden.....

[weiterlesen im Mitgliederbereich](#)

[zurück zum Inhalt](#)

Verfahren 2: Berufungsurteil des OVG Niedersachsen in Lüneburg zu einer Entscheidung des VG Osnabrück

Das OVG Niedersachsen hat mit Urteil vom 29.11.2023 das für die klagenden Heilpraktiker positive Urteil des Verwaltungsgerichts Osnabrück aus erster Instanz vom 04. August 2020 geändert und die Klage abgewiesen. Eine Revision (zum BVerwG) wurde nicht zugelassen.

Verhandelt wurde hier über die Untersagung von Eigenblutbehandlungen, bei denen den Patienten entnommenes Vollblut unverändert bzw. lediglich verschüttelt reinjiziert wird (sog. native Eigenblutbehandlung), als auch in solchen Fällen, in denen Vollblut bzw. nach der Blutentnahme gewonnenes Blutserum mit homöopathischen und/oder nicht verschreibungspflichtigen Fertigarzneimitteln vermischt und den Patienten reinjiziert wird.

Auch das OVG Niedersachsen stellt in seinem Urteil fest, dass der in § 7 Abs. 2 TFG normierte Arztvorbehalt für die Entnahme einer Blutspende in beiden genannten Fällen gilt.

Die für den Arztvorbehalt geltende Ausnahmeregelung für homöopathische Eigenblutprodukte nach §28 TFG greift nicht, weil jedenfalls die Eigenblutprodukte nicht in einem in den offiziell gebräuchlichen Pharmakopöen der Mitgliedsstaaten der EU beschriebenen homöopathischen Zubereitungsverfahren hergestellt wurden.....

[weiterlesen im Mitgliederbereich](#)

[zurück zum Inhalt](#)

RECHTSLUPE

Kommentar zu den Urteilen zur Eigenblutbehandlung

Die Begründung des Gerichts hinsichtlich des Arztvorbehalts und der fehlenden Anwendbarkeit des § 28 TFG war anhand der strikten Gesetzesanwendung nachvollziehbar und wurde sehr schlüssig dargelegt. Darunter wäre nach meiner Ansicht auch die native Eigenbluttherapie zu subsumieren.

Anders beurteile ich die Verneinung einer Grundrechtsverletzung....

[weiterlesen im Mitgliederbereich](#)

[zurück zum Inhalt](#)

GESUNDHEIT

Zahl der Tuberkulosefälle in Deutschland stark angestiegen

Nach Medienberichten stieg die Zahl der Tuberkulosefälle in Deutschland auch im vergangenen Jahr. Wie das Robert-Koch-Institut (RKI) am 14. März 2023 in Berlin mitteilte, wurden 2023 insgesamt 4.481 Erkrankungsfälle gemeldet. Nach 3.931 Fällen im Jahr 2021 und 4.082 Fällen im Jahr 2022 sei dies ein neuerlicher Anstieg gewesen. Bereits 2015 und 2016 waren die Tuberkulosefälle in Deutschland nach langen Jahren des Rückgangs gestiegen. Danach nahmen die Fallzahlen zunächst wieder ab bzw. stagnierten. Man vermutet, dass die geringere internationale Mobilität während der Coronapandemie dafür ursächlich war.

In 208 Fällen waren die Tuberkulosebakterien gegen die eingesetzten Medikamente resistent, was ebenfalls eine Zunahme bedeutet. Das RKI führt dies vor allem auf die Zuwanderung von Menschen aus der Ukraine zurück. Dort kommt Tuberkulose und dabei auch die medikamentenresistente Tuberkulose deutlich häufiger vor als in Deutschland.

RKI-Präsident Lars Schaade erklärte anlässlich des Welttuberkulosekongresses am 24. März, Tuberkulose (TB) sei *„international, aber auch in Deutschland immer noch eine Krankheit von großer Relevanz für die öffentliche Gesundheit“*. Tuberkulose ist nach wie vor eine der *„tödlichsten Krankheiten weltweit“*, schreibt die World Health Organisation in Genf, *„und in den vergangenen Jahren war ein beunruhigender Anstieg der Inzidenz der arzneimittelresistenten Form der Krankheit zu verzeichnen“*.

Übertragung von Mensch zu Mensch

TB wird überwiegend von Mensch zu Mensch über die Atemwege durch feinste Tröpfchen übertragen. Die Inkubationszeit kann Wochen bis Monate betragen. Von der Infektion ist meist die Lunge betroffen. Tuberkulose kann aber auch andere Organe wie den Darm oder die Knochen befallen.

Eine Tuberkulose ist in den allermeisten Fällen mit Medikamenten heilbar. Gefährdet für eine Ansteckung sind in erster Linie Menschen, die engen längeren oder wiederholten Kontakt zu Erkrankten mit offener Lungentuberkulose haben. Die Übertragung von Tuberkuloseerregern wird begünstigt durch beengte Wohnverhältnisse, schlechte Raumlüftung und späte Diagnose.

Obwohl medikamentös behandelbar, zählt die Tuberkulose laut RKI in armen Ländern noch vor HIV/Aids zu den am häufigsten zum Tode führenden Infektionskrankheiten. Weltweit gehört die Tuberkulose neben HIV und Malaria zu den häufigsten Infektionskrankheiten. Nach den Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation WHO erkranken jedes Jahr rund zehn Millionen Menschen an einer Tuberkulose, circa 1,5 Millionen sterben daran.

Gerade Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine haben eine große Prädisposition für TB. Tuberkulose ist eine Erkrankung, die im Krieg besonders ansteigt. Zu den Risikofaktoren gehören Enge in kaum gelüfteten Räumen, schlechte Ernährung und Kälte. Dazu kommen schlechte Diagnosemöglichkeiten und Einschränkungen bei der monatelang erforderlichen medikamentösen Behandlung.

Schätzungen der WHO gehen von 90 Fällen pro 100.000 Einwohner einer verstärkten Verbreitung seit 2022 aus. Jedoch wurden bereits im Jahr 2020, also ohne Krieg, 73 Fälle pro 100.000 EW verzeichnet, während im westlichen Europa nur 25/100.000 Fälle gezählt werden.

Die WHO schätzt, dass zudem viele Ukrainer die Bakterien unerkannt mit sich tragen. Das RKI meint, die diagnostizierten Fälle in Deutschland seien weniger als erwartet, möglicherweise bleiben auch manche unentdeckt.

Wir sollten daher bei unseren Patienten, wenn angezeigt, Wert auf eine sorgfältige Anamnese und Verdachtsdiagnose legen.

[zurück zum Inhalt](#)

PRAXISWISSEN

Hätten Sie es (noch) gewußt? Thema Tuberkulose (TB oder TBC)

Tuberkulose wird durch das Bakterium Mycobacterium tuberculosis ausgelöst. Die Erreger befallen überwiegend die Lunge und zeigen als erste Symptomatik vor allem Husten aus, sie können aber auch fast jedes andere Organ befallen und schwere Erkrankungen auslösen. In den meisten Fällen bricht die Krankheit jedoch nicht offen aus.

TBC ist meldepflichtig, es besteht Behandlungsverbot für den Heilpraktiker (§§ 6,7,24 Infektionsschutzgesetz).

Weltweit sind immer mehr Tuberkulose-Bakterien resistent gegen die wichtigen Medikamente zur Behandlung. Resistente Erreger verursachen Erkrankungen, die schwerer zu behandeln und oftmals länger ansteckend sind. Eine rechtzeitig erkannte und richtig behandelte Tuberkulose heilt in aller Regel folgenlos aus.

Wissenswertes:

Erreger der Tuberkulose sind Mycobacterium – aerobe, unbewegliche, langsam wachsende, stäbchenförmige Bakterien der Familie Mycobacteriaceae.

[weiterlesen im Mitgliederbereich](#)

[zurück zum Inhalt](#)

GESUCHT UND GEFUNDEN

Unser Anzeigenteil rund um Praxis und Beruf finden Sie im öffentlich zugänglichen Bereich unserer Homepage unter [Gesucht und Gefunden](#)

Besuchen Sie die Seite und schicken Sie uns Ihr persönliches Inserat!

BUCHEMPFEHLUNG

Buchempfehlung? Ja, aber heute zugleich Podcast-Empfehlung!

Wenn der Rotz läuft und der Pups drückt: Die wichtigsten Antworten vom Kids.Doc rund um die Kindergesundheit (GU Kindergesundheit) Taschenbuch – 4. Oktober 2022 von Vitor Gatinho (Autor).



Produktinformation

Herausgeber: Gräfe und Unzer Autorenverlag, ein Imprint von GRÄFE UND UNZER Verlag GmbH; 8. Edition (4. Oktober 2022)
Taschenbuch 19,99 €
ISBN-10: 3833883634
ISBN-13 : 978-3833883637

Kindermedizin endlich verständlich erklärt - vom KidsDoc persönlich! Vitor Gatinho gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen, die Eltern in seiner Praxis umtreiben.

Wie lange darf Kacka in der Windel bleiben? Warum wacht mein Kind nachts ständig auf? Warum hat es ständig Blasenentzündung? Und: Was bedeutet es, wenn mein Kind beim Schlafen den Kopf hin und her wirft? Der Kinderarzt Vitor Gatinho, auf Instagram besser bekannt als KidsDoc, weiß Rat! Und beantwortet seiner stetig wachsenden Fangemeinde die häufigsten medizinischen Fragen in den ersten drei Jahren mit Kind - sympathisch, kompetent und ohne ärztlichen Zeigefinger. Dieses Buch gibt nun endlich den perfekten Überblick und ordnet die Fragen nach Alter und Themen - von der Ernährung über seltsame Krankheitsbilder bis hin zur Sprachentwicklung. Eltern finden hier schnell Antworten auf das, was sie bewegt, für Unterhaltung sorgen spannende Studienergebnisse und wertvolle Tipps für den Alltag mit Baby und Kleinkind. Das Buch vom KidsDoc - ein Must-have für junge oder werdende Eltern.

- Die häufigsten Elternfragen - verständlich beantwortet
- Übersichtlich geordnet nach Alter und Thema
- Mit spannenden Fakten und neuen Erkenntnissen
- ...und einer guten Prise Humor

Der KidsDoc weiß Rat:

Dr. med. Vitor Paixao Gatinho ist Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, er praktiziert in einer Gemeinschaftspraxis in Frankfurt am Main. Auf Instagram schart er durch seine pragmatisch-humorvollen Antworten auf Elternfragen eine wachsende Fangemeinde. Seine Follower schätzen ihn für seine informativen Posts und dafür, dass er nicht lang rumschwafelt, sondern Klartext spricht. Endlich einer, der zeigt, dass man Kindermedizin auch einfach erklären kann

In dieser Ausgabe stellen wir dazu einen interessanten Podcast für Therapeuten und Eltern vor.

Kolleginnen und Kollegen, die sich auf die Behandlung von Kindern spezialisiert haben, können aus diesen Veröffentlichungen vielleicht zusätzliche Fakten mitnehmen, die Sie gegenüber den Eltern erwähnen können. Wir wissen alle, dass bei Kindern häufig die Eltern „mitbehandelt“ werden müssen.

Aber vielleicht haben Sie selbst Kinder und finden aus diesem Grund unsere Empfehlung hörensenswert.



Der Kids.Doc - Mehr Gesundheit für dein Kind von
Dr. med. Vitor Gatinho, Gerrit Rüsken

Über den Podcast

Als Kinderarzt kennt Vitor all die Fragen, Sorgen und Ängste von Müttern und Vätern, wenn sie in seiner Praxis stehen.

Ein Blick hinter die Kulissen:

Dieser Podcast bewegt, schlaute auf, verpackt medizinische Komplexität in verstehbares Deutsch, beantwortet Fragen und schafft Verständnis. Dabei bringen die Podcast-Mates im persönlichen, lustigen Gespräch jeweils ihre eigene Sicht mit ein. Vitor als Mediziner und Gerrit in der Rolle als 3-facher Vater würzen die einzelnen Folgen mit Anekdoten aus dem eigenen Leben. Durch den erfrischenden Mix aus der medizinischen Welt und dem Alltag ("Das geht mir auch so") werden HörerInnen gebunden und freuen sich auf jede Folge.

Du möchtest dich mehr zum Thema Kinder- und Jungmedizin aufschlauern, dann folge diesem Link <https://go.podimo.com/de/kidsdoc> und höre in den Podcast „Der KidsDoc – Mehr Gesundheit für dein Kind“ rein.

(Zu finden über youtube, podimo, amazon, apple, spotify, instagram...)

Die Ärztezeitung schreibt über Dr. Gatinho:

Dr. Vitor Gatinho ist ein engagierter Pädiater und berichtet als Kids.Doc auf Instagram aus seinem beruflichen Alltag. Wie stark die Corona-Pandemie Kindern zugesetzt hat, wie er mit Lieferengpässen umgeht und wieso er auf Social Media allgemein über Krankheiten aufklärt.

In der Versorgung von Kindern ist die derzeitige Lage schwierig: Kinderkliniken sind überfüllt und es fehlt an Medikamenten. „Kinder haben in Deutschland keine Lobby“, sagt Dr. Vitor Gatinho, angestellter Kinderarzt in einer Gemeinschaftspraxis in Frankfurt.

Aber Gatinho ist nicht nur engagierter Pädiater, sondern auch auf Social Media unterwegs und berichtet dort aus seinem Alltag als Kinderarzt und klärt Eltern allgemein über Krankheiten auf. So hat er als Kids.Doc auf Instagram eine halbe Million Follower, zudem hört man ihn einmal die Woche in seinem Podcast, in dem er allgemeines Fragen beantwortet, die Eltern zusenden können, und er hat ein Buch geschrieben.

Gatinho sieht einen hohen Bedarf auf Social Media nach Aufklärung von Expertenseite. „Wenn ich auf Instagram sage, dass es gerade eine Magen-Darm-Welle gibt, dann beruhigt diese Information schon viele Eltern.“

[zurück zum Inhalt](#)

NOCH KEIN MITGLIED?

[Hier informieren](#)

KONTAKT

DIE HEILPRAKTIKER e. V.
Berufsvertretung und Förderung der Naturheilkunde
Waterloostraße 30, 81476 München
Tel.: 089 / 215 46 221
info@dhp-ev.de
www.DIE-HEILPRAKTIKER-eV.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Newsletter Pflichtangaben gemäß §5 Telemediengesetz

DIE HEILPRAKTIKER e.V.
Berufsvertretung und Förderung der Naturheilkunde
Waterloostraße 30, 81476 München
Tel.: 089 / 215 46 221
E-Mail: info@dhp-ev.de
<https://DIE-HEILPRAKTIKER-eV.de>

Der Berufsverband DIE HEILPRAKTIKER e. V. ist eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichts München:
Registernummer: VR 206210

Vertretungsberechtigte:

Der Berufsverband **DIE HEILPRAKTIKER e. V.** wird satzungsgemäß vertreten durch die
Vorstände Monika Schillinger-Jochner und Gabriele Freund.

Steuernummer: 143/236/02698

Verantwortliche Redaktion:

Monika Schillinger-Jochner

Inhaltlich Verantwortlicher nach § 18 Abs. 2 MStV:

Monika Schillinger-Jochner
Franz-Joseph-Straße 36a
80801 München

[Abonnementeinstellungen / Abmelden](#) | [Newsletter online anschauen](#)